

Zürich, 31. März 2008

KR-Nr. 125/2008

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Emy Lalli (SP, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) sowie Mitunterzeichnende

betreffend Auswirkungen bei Annahme des Gesundheitsartikels

---

Am 1. Juni 2008 findet die eidgenössische Abstimmung zur Volksinitiative «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» statt.

Zu den Errungenschaften des neuen Krankenversicherungsgesetzes aus dem Jahr 1994 gehört ein umfassender Leistungsbereich, der neben Krankheit, Mutterschaft und subsidiärer Unfaldeckung vor allem auch die Pflegekosten abdeckt. Mit dem Versicherungsobligatorium und der Einheitsprämie wird Solidarität quer durch alle Altersstufen und zwischen den Geschlechtern garantiert.

Der zur Abstimmung vorliegende Verfassungsartikel greift umfassend in dieses Regelwerk der Krankenpflegeversicherung ein, die erwähnten Errungenschaften werden in Frage gestellt. Neu soll der Wettbewerb unter den Leistungserbringern mit hoher Priorität verankert werden. Dies würde zu einem zunehmenden Druck vor allem für die Arbeitnehmenden in diesen Institutionen führen, was dann leicht Auswirkungen auf die Qualität hat.

Bei der Pflegebedürftigkeit wäre im neuen Verfassungstext nur noch eine KANN-Formulierung vorgesehen. Die Finanzierung der Pflege, insbesondere im Alter und bei den Behinderten, müsste so unter Umständen ausserhalb der obligatorischen Krankenversicherung geregelt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Änderung dieses Verfassungsartikels?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen für pflegebedürftige Menschen, falls wegen der Verfassungsänderung die Pflegekosten nicht mehr als zwingender Leistungsbereich im KVG verankert sind?
3. Welche Konsequenzen bezüglich der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsmotivation sieht der Regierungsrat für die Arbeitnehmenden, wenn sich die Institutionen hauptsächlich nach Wettbewerbsprinzipien organisieren müssen?
4. Welche Auswirkungen könnte der neue Verfassungsartikel nach Meinung des Regierungsrates auf die vom Kanton erbrachte Leistungen und Verpflichtungen haben (z.B. Ergänzungsleistungen, Spitexleistungen und kantonale Beihilfen etc.)?

Emy Lalli  
Katharina Prelicz-Huber

125/2008

P. Anderegg	U. Annen	H. Attenhofer	M. Bischoff	R. Brunner
H. Bucher	R. Büchi	A. Burger	M. Burlet	B. Bussmann
K. Bütikofer	Y. de Mestral	E. Derisiotis	B. Egg	H. Fahrni
O. Ferro	G. Fischer	N. Galladé	C. Gambacciani	J. Gerber
R. Golta	R. Götsch	L. Gubler	E. Guyer	U. Hans
T. Hardegger	E. Hildebrand	L. C. Hübscher	K. Jaggi	H. Jauch
U. Keller	R. Lais	H. Läubli	K. Leuch	R. Leuzinger
K. Maeder	R. Margreiter	K. Meier	L. Müller	M. Naef
F. Okopnik	P. Reinhard	S. Rihs	P. Ritschard	M. Rohweder
S. Rusca	W. Schoch	P. Schulthess	P. Seiler	S. Seiz
J. Serra	A. Sprecher	M. Spring	R. Steiner	H. Strahm
E. Torp	N. Vieli	P. Weber	S. Ziegler	T. Ziegler
E. Ziltener				